



MALER-LACKIERER-RENTE

Informationen für Arbeitnehmer

Nimm deine Altersvorsorge
selbst in die Hand!



Zusatzversorgungskasse des Maler-
und Lackiererhandwerks VVaG

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Darum vorsorgen	4
Vorteile der betrieblichen Altersversorgung	5
Maler-Lackierer-Rente: Die Lösung für die Branche	6
Ansparbausteine	7
Unsere Tarife	8
Für die Tarife gilt	9
Rechtzeitig der Altersarmut vorbeugen	10
Vorteile auf einen Blick	11
So funktioniert´s	12
Kontakt	16



Darum Vorsorgen!

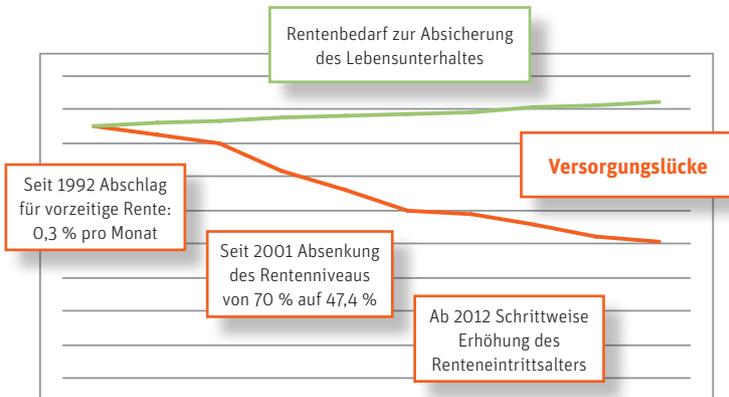
Derzeit beträgt die durchschnittliche gesetzliche Rente der gewerblichen Arbeitnehmer im Maler- und Lackiererhandwerk etwa 900 € im Monat.

Durch sinkende Leistungen der Deutschen Rentenversicherung Bund wächst die Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) ständig.

Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze ist in unserer Branche schwer vorstellbar. Nur 10 % der gewerblichen Arbeitnehmer arbeiten mit 60 Jahren als Maler (nur 20 % noch mit 55 Jahren). Das bedeutet Arbeitslosigkeit oder vorgezogene Altersrente. Für jeden Monat, den ein Arbeitnehmer früher in Rente geht, muss er einen Abschlag von 0,3 % auf seinen gesetzlichen Rentenanspruch hinnehmen.

Die Malerkasse bietet für die Beschäftigten im Maler- und Lackiererhandwerk eine umfangreiche Branchenlösung: Rein arbeitgeberfinanziert wird mit der **zvK-Beihilfe** und der **ZVK-Zukunft-Rente** für die gewerblichen Arbeitnehmer und kfm. Angestellten eine Grundversorgung bereitgestellt.

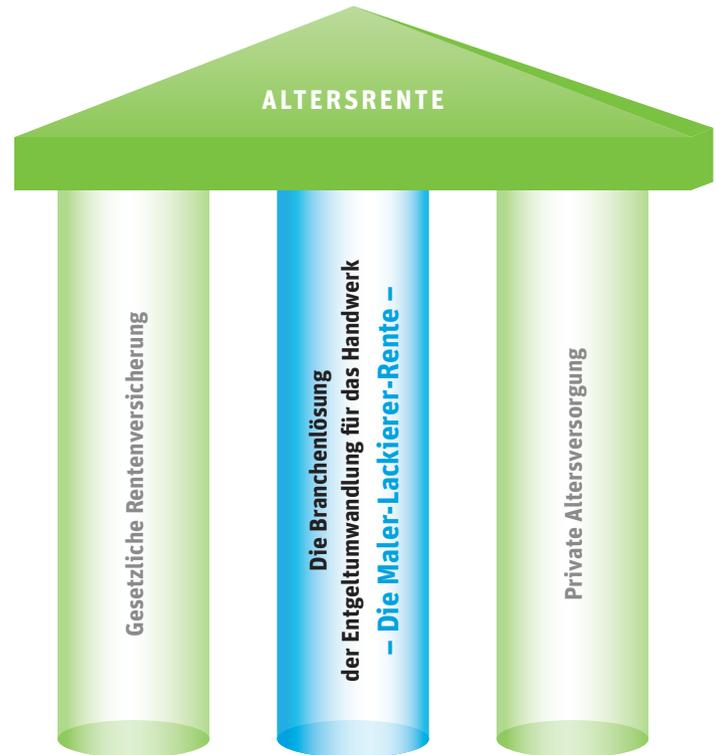
Zusätzlich kann jeder Beschäftigte mit der **Maler-Lackierer-Rente** noch etwas für seine individuelle Altersvorsorge tun!



Vorteile der betrieblichen Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung ergänzt die gesetzliche Rente für mehr Sicherheit im Alter!

Der Gesetzgeber hat im Betriebsrentengesetz (BetrAVG) einen Rechtsanspruch auf betriebliche Altersversorgung festgeschrieben („Entgeltumwandlung“). Diese 2. Säule des Rentensystems wird staatlich gefördert!



Die Maler-Lackierer-Rente ist arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanziert und bietet dem Arbeitnehmer viel Flexibilität während der Ansparphase.

Maler-Lackierer-Rente: Die Lösung für die Branche

Die Maler-Lackierer-Rente ist nicht vergleichbar mit einer privaten Lebensversicherung. So ist z.B. eine generelle Kapitalauszahlung zu jedem beliebigem Zeitpunkt nicht möglich. Bei Rentenanstritt muss vor einer Kapitalauszahlung zunächst eine Wartezeit beachtet werden. Grund dafür ist, dass Versicherungen, die zur betrieblichen Altersversorgung zählen, das wegfallende Erwerbseinkommen bei Renteneintritt mit ersetzen sollen.

Auch sind Beleihung, Abtretung oder ein Rückkauf nicht möglich. Leistung wird bei Eintritt eines Versorgungsfalles – je nach Tarif – fällig.

Dafür fördert der Gesetzgeber diese Form der Altersvorsorge durch Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit (bis max. 8 % Steuerfreiheit und 4 % Sozialversicherungsfreiheit pro Jahr der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung).

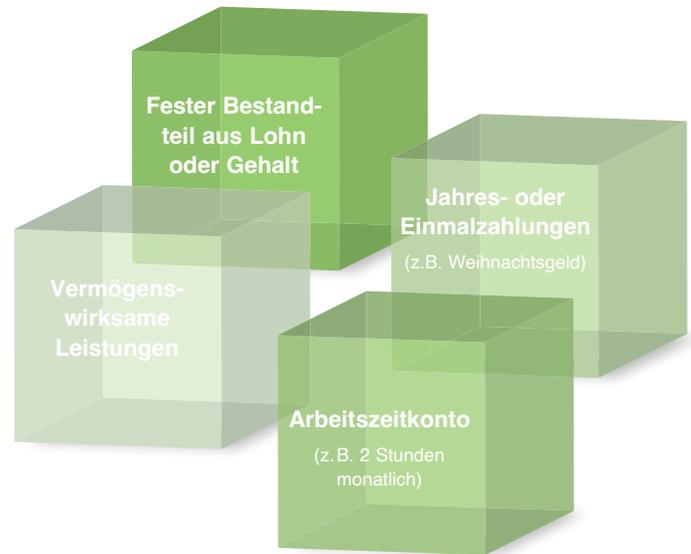
In der Ansparphase steuerfrei. Versteuert wird später die Rente und das ist günstiger!



Ansparbausteine

Die Maler-Lackierer-Rente wird gemeinsam durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Rahmen einer Entgeltumwandlung durch verschiedene Bausteine angespart. Der Arbeitnehmer kann frei wählen, für welchen Baustein er sich entscheidet und während der Laufzeit auch wechseln.

Diese Ansparbausteine stehen zur Auswahl:



**12 % Arbeitgeberzuschuss
und
14,30 % Gutschrift durch die Malerkasse****

** für alle Arbeitnehmer, die am Malerkassen-Verfahren teilnehmen
Beitragsatz ab 01.01.2016

Unsere Tarife

Für die Tarife gilt

Unsere Tarife:

Single	» Zahlung einer lebenslangen Altersrente
Single mit EU	» Zahlung einer lebenslangen Altersrente und zusätzlicher Versicherungsschutz bei voller Erwerbsminderung des Arbeitnehmers
Partner	» Zahlung einer lebenslangen Altersrente und Hinterbliebenenversorgung durch Zahlung von Witwen- und Waisenrenten
Partner mit EU	» Zahlung einer lebenslangen Altersrente mit Hinterbliebenenversorgung und Versicherungsschutz bei voller Erwerbsminderung des Arbeitnehmers

Für alle Tarife gilt:

- » Altersrente bei Eintritt in die gesetzliche Altersrente,
- » bei Altersrente ist eine Kapitalabfindung auf Antrag und unter Beachtung von Fristen möglich,
- » keine Gesundheitsprüfung,
- » Tarifwechsel sind bis zwei Jahre vor dem frühestmöglichen Renteneintritt möglich,
- » keine Zillmerung (→ keine Abschlussgebühren / Abschlussprovisionen).

Für Hinterbliebene im Tarif Partner gilt:

- » Bei Tod des Arbeitnehmers zahlen wir an Ehe- bzw. Lebenspartner und waisenrentenberechtigten Kindern eine Hinterbliebenenrente.

Für Erwerbsunfähigkeitsrente gilt:

- » Anspruch auf Leistung bei voller Erwerbsminderung.



Rechtzeitig der Altersarmut vorbeugen

Ein 19-jähriger Arbeitnehmer kann bis 67 noch 48 Jahre vorsorgen. Ein 26-jähriger schon nur noch 41 Jahre – na und?

7 Jahre mehr oder weniger – am Ende ein großer Unterschied:

Eintrittsalter (gew. AN)	Anlagebetrag (Eigenanteil)	Gesamt-Anlagebetrag	garantierte Leistung
19 Jahre	50,00 €	63,15 €**	87,69 €
26 Jahre	50,00 €	63,15 €**	76,76 €

Nicht zögern, sondern anrufen.

Wir erstellen gerne ein persönliches Angebot mit verschiedenen Tarifen und Beiträgen.

Auf unserer Internetseite www.malerkasse.de/arbeitnehmer/altersvorsorge/maler-lackierer-rente/tarif-check gibt es außerdem den Link zu dem **Tarifrechner**, mit dem Sie selbst rechnen können oder direkt über den nebenstehenden QR-Code.



Vorteile der Maler-Lackierer-Rente auf einen Blick



Attraktive Rentenhöhe durch:

- » garantierten Zinssatz 0,25 %
- » tariflich vereinbarte Zuzahlung vom Arbeitgeber von **12 %**
- » tariflich vereinbarte Zuzahlung der Malerkasse von aktuell **14,30 %**** für gewerbliche Arbeitnehmer
- » keine gezillmerten Verträge, d.h. keine Abschluss- oder Provisionskosten
- » flexible Abwicklung während der Ansparphase
- » verschiedene Tarife, je nach individuellem Bedürfnis
- » Beitragsfreistellung möglich – der Vertrag „ruht“
- » nahtlose Weiterführung innerhalb der Branche bei Arbeitgeberwechsel
- » Weiterführung außerhalb der Branche bei Arbeitgeberwechsel möglich

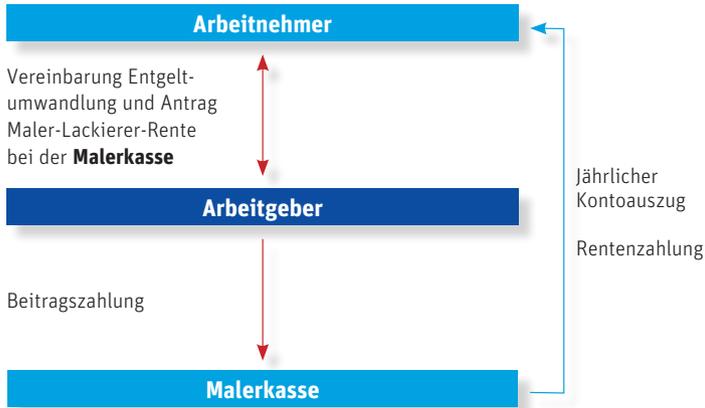
** einschließlich Arbeitgeber- und Kassenzuschuss / Singletarif

** %-Satz entspricht dem jeweils gültigen Beitragssatz zur Malerkasse

So funktioniert's

Arbeitnehmer und Arbeitgeber schließen eine Vereinbarung über die Entgeltumwandlung.

Der Versicherungsvertrag wird zu Gunsten des Arbeitnehmers abgeschlossen.



Am Ende profitieren alle:

- » Der Arbeitnehmer beugt der Altersarmut vor.
- » Der Arbeitgeber kümmert sich um die zusätzliche Altersversorgung seiner Beschäftigten.
- » Die Malerkasse weiß, dass die Arbeitnehmer im Maler- und Lackierergewerbe gut versorgt sind.

Möchten Sie zusätzliche Informationen?

Wir berechnen Ihnen gerne ein individuelles Angebot und beantworten Ihre Fragen!

Ihr monatlicher Einzahlungsbetrag:

50 € 75 € _____ €

Ich möchte:

- telefonische Beratung
 Informationsmaterial

Ich bin:

- Betriebsinhaber/Arbeitgeber
 gewerblicher Arbeitnehmer/in
 techn./kfm. Angestellte(r)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Bitte heraustrennen und per Post oder Fax an: 0611 7630-493



Gebühr
zahlt
Empfänger

ANTWORT

Zusatzversorgungskasse
des Maler- und Lackiererhandwerks VVaG
[Maler-Lackierer-Rente](#)
Postfach 62 69
65052 Wiesbaden

Haben Sie noch Fragen? Wir beraten Sie gern!



die malerkasse

Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks VVaG
Postfach 62 69
65052 Wiesbaden

Fon 0611 7630-0
Fax 0611 7630-493
E-Mail info@malerrente.de

Unsere Service-Zeiten:

Mo.-Do. 8 bis 16 Uhr
Fr. 8 bis 15 Uhr

www.malerrente.de

Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien:



**Bundesverband
Farbe Gestaltung
Bautenschutz**

Bundesverband Farbe Gestaltung
Bautenschutz – Bundesinnungsverband
des deutschen Maler- und Lackierer-
handwerks und seine Landesverbände
Solmsstraße 4
60486 Frankfurt am Main
www.farbe.de

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main
www.igbau.de